

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 11 (1860)
Heft: 10

Rubrik: Literarische Notiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Notiz.

„Bemerkungen und Rathschläge zu einem geregelten forstwissenschaftlichen Betriebe besonders in Gebirgsgegenden von Thomas Hefti, Lehrer in Ennenda.“ Preis 40 Cts. —

Dieses Broschürchen von 35 Duodez-Seiten wurde herausgegeben auf Veranstaltung der gemeinnützigen und der land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft in Glarus, wo es, wie wir vermuten, bei einer Versammlung vom Verfasser wahrscheinlich mit Beifall vorgetragen wurde. —

Es hat vorzugsweise den Zweck auf die Nothwendigkeit der Schonung der Wälder einerseits und die Wiederanpflanzung der Schlagflächen und öde liegenden Bergghalden im Gebirge hinzuweisen und diesen Zweck wird es bei der eindringlichen Sprache gewiß erreichen. Da es sich vor der Hand in den Gebirgsgegenden wo bisher gar nichts oder nur höchst wenig für die Waldflege gethan wurde, namentlich darum handelt die Gesinnungen der Bewohner für die Nothwendigkeit besserer Waldbewirthschafung aufzuklären und zu gewinnen, so begrüßen wir jede solche Stimme mit Freuden. Sie muß uns doppelt willkommen sein wenn selbe von keinem Forstmann aus geht, weil sie dann einstweilen weniger Vorurtheile gegen sich haben wird. Das Büchlein macht keinen Anspruch auf gründliche Erörterungen des hochwichtigen Gegenstandes, was ja auf so wenigen Blättern auch nicht möglich wäre, es hebt vielmehr nur einige Hauptmomente hervor und führt diese dem Leser vorzugsweise zu Gemüthe. Deshalb sind auch die Mittel zur bessern Kultur und Pflege der Wälder nur kurz notirt und einige allgemeine Punkte dafür hervorgehoben.

Wir treten daher auch nicht in eine strenge forstliche Kritik desselben hier ein, weil es Unrecht wäre selbe anzulegen zumal der Verfasser selbst in seiner Vorrede darauf hinweiset, daß er kein forstwissenschaftliches Büchlein schreiben wollte, sondern sein Ziel nur darin bestand, seinen Mitbürgern zu ratthen die Wälder zu schonen und besser zu pflegen als es bisher geschah — ein etwas anderer Titel wäre Alles, was deshalb anzurathen gewesen wäre.

Wenn deshalb Schreiber dieser Zeilen manche der aufgestellten Ratschläge etwas anders gewünscht hätte — so begrüßen wir dennoch diese forstliche Regung im Glarnerland mit Dank und mit Freude, denn wir sind der Ueberzeugung, daß für einstweilen gerade solch ein Schriftchen im Volke verbreitet, mehr nützt als das gelehrteste Forstkompendium -- das nicht gelesen oder mit Mistrauen zur Hand genommen würde.

Dergleichen Worte von den gemeinnützigen, land- und forstwirtschaftlichen Vereinen verbreitet und unterstützt, sind gleichsam die, das Terrain vorbereitenden Arbeiter der Forstkultur und werden letzterer mit der Zeit am sichersten bleibende Wohnungen bereiteu — wenns auch langsam geht. Allein es führt nur die Aufklärung des Volkes in den demokratischen Ländern hierin zum Ziele, darum freuen wir uns einer jeden solchen Erscheinung und heißen sie willkommen!

Personal-Nachrichten.

Argau. Der Regierungsrath hat die 6 Kreisförsterstellen der neuen Forstorganisation wie folgt bestellt:

| | | | |
|------|-------------|--|------------|
| I. | Forstkreis. | Herr Ulrich Hanslin von Diezenhofen. | Ats. |
| | | Thurgau. | |
| II. | " | J. J. Koch von Villmergen, | bisheriger |
| | | Forstinspektor in Laufenburg. | |
| III. | " | Em. Baldinger v. Baden (provisorisch). | |
| IV. | " | Xaver Meisel von Aarau in Leuggern, | |
| | | bisheriger Forstinspektor in Aarau. | |
| V. | " | Johann Hofer in Niederwyl, | bisheriger |
| | | Forstinspektor. | |
| VI. | " | Jakob Merz von Menzikon, | bisheriger |
| | | Forstinspektor. | |

Inserat.

Verkaufs-Anzeige

von

Waldsamen, Waldpflanzen und Fruchtbäumen.

Bei Alt-Bezirksförster Hungerbühler im Grütli bei St. Gallen sind Waldsamen von Nadel- und Laubhölzern, auch derartige Waldpflanzen von 1 bis 10' Höhe, sowie Garten- und Feldbäume edelster Kern- und Steinobstsorten, mit genauer Benennung, auch Maulbeerbäume, Zierbäume und Ziersträucher in beliebiger Menge und billigen Verkaufspreisen zu haben. Auf frankirte Briefe werden auch Preisverzeichnisse abgegeben von

Obigem.